



Bild: Archiv Charkly Werdler

Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 28. September 2021, 19.30 Uhr

Pfarreiheim der kath. Kirchgemeinde Cham, Kirchbühl 10a

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2021.
2. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022–2025.
Information des Bürgerrats.
3. Budget 2022.
Bericht und Antrag des Bürgerrats und der Rechnungsprüfungskommission.
4. Finanzplan und Investitionsplan.
Bericht und Antrag des Bürgerrats.
5. Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat:
 - a) von Schweizer Bürgern;
 - b) von ausländischen Gesuchstellenden.

Bildlegende:

Die Sommernachtsspiele beim Hirsgarten (hier «Eine Nacht in Venedig» von 1951) in Cham waren legendär. Nun wird die Musikgesellschaft Cham mit dem Musiktheater «Emma@Chom» diese Tradition wiederbeleben – zum 200-Jahr-Jubiläum im Sommer 2024.

TRAKTANDUM 1

ANTRAG

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2021 wird genehmigt.

Genehmigung des Protokolls

Bericht und Antrag des Bürgerrats

35 stimmberechtigte Personen nehmen an der von Bürgerpräsident Jörg Beck geleiteten Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2021 im Pfarreiheim Cham teil.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2020

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht / Rechnung 2020

Dem Verwaltungsbericht und der laufenden Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Cham wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

Pflegezentrum Ennetsee AG, Information.

Die Ausführungen des Bürgerrats werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat

a) von Schweizer Bürgern;

b) von ausländischen Gesuchstellenden;

Von den Ausführungen des Bürgerrats wird Kenntnis genommen.

Nächste Bürgergemeinde-Versammlungen

Dienstag, 14. Juni 2022

19.30 Uhr, Rechnungsversammlung

Dienstag, 13. Dezember 2022,

19.30 Uhr, Budgetversammlung

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an der Sitzung vom 28. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Enikerweg 9) auf Voranmeldung eingesehen werden.

Hinweis

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung und §3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche (§369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Erneuerungswahlen

Für die Amtsdauer 2022–2025 – Information des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgergemeinde Cham lädt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 zur Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen ein.

Zu wählen sind:

- Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorzwahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Bürgerrat dürfen maximal fünf Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille des oder der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrats
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrats
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrats oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei

Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Ausgangslage

Sämtliche Mitglieder des Bürgerrats sowie der Bürgerpräsident stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Astrid Zangger-Baumgartner, seit 2006 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin, tritt auf Ende der Legislaturperiode zurück. Zu wählen ist ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sowie das Präsidium.

Budget 2022

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2022 sieht bei Aufwendungen von Fr. 859 717.00 und Erträgen von Fr. 1 083 197.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 223 480.00 vor. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind unten aufgeführt. Auch für das Jahr 2022 sind keine Steuern vorgesehen.

Cham, 28. Juni 2021

Für den Bürgerrat:

Jörg Beck, Bürgerpräsident

Thomas Gretener, Bürgerschreiber

ANTRAG

Dem Budget 2022 wird zugestimmt.

Nachstehend die Begründung für die wichtigsten Abweichungen

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Begründung
313002	5 000	2 000	Das Budget für die Porti für den Versand der Vorlagen an die Stimmberechtigten muss erhöht werden.
300004	32 600	36 290	2022 wird mit weniger zusätzlichen Sitzungen und Arbeitsstunden des Bürgerrats gerechnet.
363601	20 000	10 000	Der Bürgerrat hat beschlossen, das Projekt «Emma@Chom» der Musikgesellschaft Cham im Jahr 2024 mit Fr. 30 000 finanziell zu unterstützen. Die Unterstützung wird auf drei Jahre zu je Fr. 10 000 verteilt. Im Budget 2022 sind die ersten Fr. 10 000 enthalten.
363500	35 000	30 000	2022 wird mit einem höheren Anteil an Verlustscheinen durch Krankenkassenausstände gerechnet.
340100	82 400	74 560	Der 2021 abgeschlossene Neubau des MFH Rigistrasse 7 wird mit einer Erhöhung der Hypotheken finanziert. Entsprechend fallen mehr Hypothekarzinsen an.
343001	5 000	65 000	Es wird mit weniger Unterhaltskosten für das Wirtschaftsgebäude gerechnet. Im Budget 2021 war die Erneuerung des Lifts enthalten.
343002	13 000	5 000	In der Anlieferung werden 2022 die Abdichtungen erneuert und Malerarbeiten ausgeführt.
343105	17 580	0	Die nicht baulichen Unterhaltskosten für den Neubau MFH Rigistrasse 7 werden mit Fr. 17 580 budgetiert.
343905	7 536	500	Die Versicherungsprämien und das Verwaltungshonorar für den Neubau MFH Rigistrasse 7 werden mit Fr. 7536 budgetiert.
443005	110 640	22 500	Die Mieteinnahmen für das MFH Rigistrasse 7 sind nun für das ganze Jahr budgetiert. Im Budget 2021 waren drei Monate enthalten.
343006	5 000	9 300	Die Aufteilung der Budgetbeiträge auf die neuen Konti nach HRM2 musste angepasst werden, darum ergaben sich bei diesen zwei Konti Verschiebungen der Beträge.
343906	11 600	3 000	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Cham haben wir das Budget 2022 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft. Wir stellen fest, dass

- das Budget 2022 den Vorschriften im Finanzhaushaltsgesetz und den Ausgabenbeschlüssen der Bürgergemeinde Cham entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde und dass
- im Bericht des Bürgerrats die wichtigsten Positionen kommentiert und die Abweichungen zum Vorjahr sachlich richtig begründet wurden.

Wir empfehlen Ihnen, das Budget für das Jahr 2022, das bei Aufwendungen von Fr. 859 717.00 und Erträgen von Fr. 1 083 197.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 223 480.00 erwarten lässt, zu genehmigen.

Cham, 16. Juni 2021

Astrid Zangger-Baumgartner
Nicole Annen-Werder
Nadja Bitzi

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG						
Allgemeine Verwaltung	227 501.00	355 244.00	218 945.00	355 244.00	183 255.95	358 487.13
Kultur	0.00	0.00	0.00	0.00	4 360.00	0.00
Soziale Sicherheit	441 000.00	85 000.00	436 000.00	85 000.00	316 973.60	97 883.25
Finanzen	191 216.00	642 953.00	205 760.00	555 012.00	268 885.50	546 975.00
Total	859 717.00	1 083 197.00	860 705.00	995 256.00	773 475.05	1 003 345.38
Ertragsüberschuss	223 480.00		134 551.00		229 870.33	
	1 083 197.00	1 083 197.00	995 256.00	995 256.00	1 003 345.38	1 003 345.38
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	227 501.00	355 244.00	218 945.00	355 244.00	183 255.95	358 487.13
11 Bürgergemeinde-Versammlung, RPK	33 250.00	0.00	27 250.00	0.00	19 961.00	0.00
300001 Rechnungsprüfungskommission	3 250.00		3 250.00		3 250.00	
310200 Drucksachen, Publikationen	15 000.00		14 000.00		11 530.60	
313001 Konsumationen	10 000.00		8 000.00		671.90	
313002 Porti	5 000.00		2 000.00		4 508.50	
12 Bürgerrat	151 096.00	0.00	146 390.00	0.00	120 758.55	48.00
300002 Gehälter, Sitzungsgelder	38 800.00		38 050.00		38 050.00	
300003 Entschädigung Weibel	500.00		500.00		500.00	
300004 Funktionszulagen / Kommissionen	32 600.00		36 290.00		32 216.25	
305000 AG-Beiträge AHV / IV / EO / FAK	6 700.00		6 900.00		6 474.00	
469900 Rückverteilung CO ₂		0.00		0.00		48.00
305200 Personalversicherungen	130.00		150.00		112.00	
309000 Weiterbildung, Kurse	1 000.00		1 000.00		0.00	
313003 Freier Kredit Bürgerrat	13 866.00		16 000.00		1 786.30	
317002 Büroentschädigung	5 000.00		5 000.00		5 000.00	
363201 Beitrag Verband der Bürgergemeinden des Kantons Zug	2 000.00		2 000.00		1 620.00	
363601 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Diverse)	20 000.00		10 000.00		4 500.00	
363602 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Kiss-Genossenschaft)	5 500.00		5 500.00		5 500.00	
363604 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Chamapedia)	20 000.00		20 000.00		20 000.00	
363605 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Kulturförderung)	5 000.00		5 000.00		5 000.00	
22 Kanzlei und Weibelamt	42 155.00	70 000.00	44 305.00	70 000.00	41 407.45	72 774.65
301001 Gehälter, Sitzungsgelder	24 905.00		24 655.00		23 035.00	
305000 AG-Beiträge AHV / IV / EO / FAK	1 600.00		2 300.00		1 921.10	
469900 Rückverteilung CO ₂		0.00		0.00		14.65
305200 Personalversicherungen	2 200.00		3 600.00		3 531.60	
305300 AG-Beiträge SUVA	50.00		50.00		33.80	

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317001	Büroentschädigung	5 000.00		5 000.00		5 000.00	
310000	Büromaterial, Drucksachen	2 200.00		2 200.00		904.10	
310300	Fachliteratur und Abos	100.00		100.00		74.00	
313004	Porti, Telefon usw.	1 400.00		1 400.00		995.75	
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	3 000.00		2 800.00		4 270.50	
316100	Miete Kopierer / Drucker	1 700.00		2 200.00		1 641.60	
421000	Einbürgerungsgebühren		70 000.00		70 000.00		72 760.00
29	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	1 000.00	285 244.00	1 000.00	285 244.00	1 128.95	285 664.48
314000	Aufwendungen Land Spitalareal	500.00		500.00		913.55	
314500	Aufwendungen Wald	500.00		500.00		215.40	
443900	Gewinnanteil EFG Parkierung Rigistrasse		0.00		0.00		420.52
447000	Baurechtzins Land Spitalareal		285 244.00		285 244.00		285 243.96
3	KULTUR	0.00	0.00	0.00	0.00	4 360.00	0.00
329	Kulturelles	0.00	0.00	0.00	0.00	4 360.00	0.00
363100	Beitrag an Kanton (historische Aufarbeitung soz. Fürsorge)	0.00		0.00		4 360.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	441 000.00	85 000.00	436 000.00	85 000.00	316 973.60	97 883.25
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	135 000.00	55 000.00	135 000.00	55 000.00	98 415.65	60 248.55
361410	Mandatskosten Alimenteninkasso Unterstützungen	25 000.00		25 000.00		22 717.65	
363761	Beiträge an private Haushalte (Alimentenbevorschussung)	110 000.00		110 000.00		75 698.00	
463761	Beiträge von privaten Haushalten (Alimentenbevorschussung)		55 000.00		55 000.00		60 248.55
572	Wirtschaftliche Hilfe	269 000.00	30 000.00	269 000.00	30 000.00	187 936.05	37 634.70
361210	Mandatskosten Sozialhilfe und Sozialhilfeberatung Pro Senectute	39 000.00		39 000.00		32 855.50	
363603	Beschäftigungsprojekt Teilnahmekosten GGZ	10 000.00		10 000.00		0.00	
363701	Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe)	220 000.00		220 000.00		155 080.55	
463701	Beiträge von privaten Haushalten (Sozialhilfe)		30 000.00		30 000.00		37 634.70
579	Leistungen an Krankenkassen	37 000.00	0.00	32 000.00	0.00	30 621.90	0.00
361212	Entschädigung Durchführungsstelle für Krankenkassenausstände	2 000.00		2 000.00		1 438.05	
363500	Laufender Betriebsbeitrag für Krankenkassenausstände	35 000.00		30 000.00		29 183.85	

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN	191 216.00	642 953.00	205 760.00	555 012.00	268 885.50	546 975.00
961 Finanzaufwand und -ertrag	118 900.00	37 600.00	111 060.00	38 000.00	104 366.35	37 700.00
342000 Bankspesen	500.00		500.00		533.15	
340100 Hypothekarzinsen	82 400.00		74 560.00		67 810.00	
340900 Zins Fonds Spendennutzen	36 000.00		36 000.00		36 023.20	
440000 Bankzinsertrag		0.00		0.00		26.80
440200 Darlehenszins- und Zinserträge Spendennutzen		36 000.00		36 000.00		36 023.20
442000 Dividenden auf Aktien		1 600.00		2 000.00		1 650.00
344000 Wertberichtigung Anlagen des Finanzvermögens	0.00		0.00		0.00	
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	72 316.00	605 353.00	94 700.00	517 012.00	164 519.15	509 275.00
Wirtschaftsgebäude						
343001 Baulicher Unterhalt	5 000.00		65 000.00		5 592.60	
343901 Übriger Aufwand	1 500.00		1 500.00		1 450.70	
443001 Mietzins		60 102.00		60 102.00		60 102.00
Anlieferung Spital						
343002 Baulicher Unterhalt	13 000.00		5 000.00		0.00	
343902 Übriger Aufwand	300.00		300.00		256.25	
443002 Mietzins		45 600.00		45 600.00		45 600.00
Parkhaus Büel						
343903 Übriger Aufwand	1 500.00		1 500.00		1 437.50	
443003 Ertrag Parkhaus Büel (Zins, Amortisation)		70 000.00		70 000.00		70 000.00
Parkhaus Rigiplatz						
343004 Baulicher Unterhalt	0.00		0.00		0.00	
443004 Ertrag Parkhaus Rigiplatz (Zins, Amortisation)		141 636.00		141 635.00		141 635.80
Liegenschaft Rigistrasse 7						
343005 Baulicher Unterhalt	0.00		0.00		1 461.55	
343105 Nicht baulicher Unterhalt	17 580.00		0.00		0.00	
343905 Übriger Aufwand	7 536.00		500.00		461.05	
443005 Mietzins		110 640.00		22 500.00		8 750.00
384100 Ausserordentlicher Finanzaufwand Restwert Haus bei Abbruch	0.00		0.00		129 400.00	
Liegenschaft Rigistrasse 8						
343006 Baulicher Unterhalt	5 000.00		9 300.00		10 295.50	
343106 Nicht baulicher Unterhalt	9 300.00		8 600.00		3 142.10	
343906 Übriger Aufwand	11 600.00		3 000.00		11 021.90	
443006 Mietzins		165 500.00		165 300.00		171 312.00

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verbindungsgang Spital						
343907	Übriger Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	
443007	Mietzins		11 875.00	11 875.00		11 875.20
Ertragsüberschuss		223 480.00	134 551.00	134 551.00	229 870.33	
		1 083 197.00	1 083 197.00	995 256.00	995 256.00	1 003 345.38

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	111 735.00	116 745.00	109 123.75
31	Sachaufwand	63 266.00	59 700.00	37 512.20
36	Transferaufwand	493 500.00	478 500.00	357 953.60
Total betrieblicher Aufwand		668 501.00	654 945.00	504 589.55
42	Entgelte	70 000.00	70 000.00	72 760.00
46	Transferertrag	85 000.00	85 000.00	97 945.90
Total betrieblicher Ertrag		155 000.00	155 000.00	170 705.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-513 501.00	-499 945.00	-333 883.65
34	Finanzaufwand	191 216.00	205 760.00	139 485.50
44	Finanzertrag	928 197.00	840 256.00	832 639.48
Ergebnis aus Finanzierung		736 981.00	634 496.00	693 153.98
Operatives Ergebnis		223 480.00	134 551.00	359 270.33
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	129 400.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	129 400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss		223 480.00	134 551.00	229 870.33

FINANZKENNZAHLEN

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Ertrag	1 083 197.00	995 256.00	1 003 345.38
Aufwand	-859 717.00	-860 705.00	-773 475.05
Ertragsüberschuss	223 480.00	134 551.00	229 870.33

Investitionsrechnung			
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Bauprojekte des Finanzvermögens			
Rigistrasse 7			
– Neubauprojekt (Wohnungen)	0	1 000 000	672 194.70
Nettobauprojekt des Finanzvermögens	0	1 000 000	672 194.70
Nettoinvestitionen und Bauprojekte	0	1 000 000	672 194.70

Steuererträge **Es werden keine Steuern erhoben.**

Anzahl stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	2350	2300	2166
---	-------------	-------------	-------------

Selbstfinanzierungsgrad in % **Keine Invest.** **Keine Invest.** **Keine Invest.**
 Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.
 > 100%: Hochkonjunktur / 80 – 100%: Normalfall / 50 – 80%: Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil in %	20.63%	13.52%	22.91%
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Anteil des laufenden Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.
 > 20%: gut / 10 – 20%: mittel / < 10%: schlecht

Investitionsanteil in %	0.00%	0.00%	0.00%
--------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anteil der Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.
 < 10%: schwache Investitionstätigkeit / 10 – 20%: mittlere Investitionstätigkeit /
 20 – 30%: starke Investitionstätigkeit / > 30%: sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil in %	7.61%	7.49%	6.76%
----------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anteil des laufenden Ertrags, welcher für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
 0 – 4%: gut | 4 – 9%: genügend | > 9%: schlecht

Kapitaldienstanteil in %	7.61%	7.49%	6.76%
---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anteil des laufenden Ertrags, welcher für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird
 < 5%: geringe Belastung / 5 – 15%: tragbare Belastung / > 15%: hohe Belastung

TRAKTANDUM 4

Finanzplan, Investitionsplan

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger

Der Finanzplan wird jedes Jahr mit den neuesten Zahlen überarbeitet und zeigt die mögliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Bürgergemeinde. Die Ergebnisse werden stark durch die Sozialhilfekosten in den nächsten Jahren beeinflusst.

Der Investitionsplan zeigt die bewilligten und die geplanten Projekte auf.

Der Finanzplan und der Investitionsplan werden von der Bürgergemeinde-Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

1. Vom Finanzplan 2023–2026 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Investitionsplan 2022–2026 wird Kenntnis genommen.

FINANZPLAN 2023 – 2026

	Rechnung		Budget			Finanzplan			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand									
Allgemeine Verwaltung	249 421.00	183 256.00	220 800.00	218 945.00	227 501.00	235 000.00	235 000.00	235 000.00	235 000.00
Kultur	0.00	4 360.00	4 360.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	345 076.00	316 974.00	424 000.00	436 000.00	441 000.00	440 000.00	450 000.00	460 000.00	470 000.00
Finanzen	146 723.00	268 885.00	159 650.00	205 760.00	191 216.00	200 000.00	200 000.00	200 000.00	200 000.00
Total Aufwand	741 220.00	773 475.00	808 810.00	860 705.00	859 717.00	875 000.00	885 000.00	895 000.00	905 000.00
Ertrag									
Allgemeine Verwaltung	365 076.00	358 487.00	346 442.00	355 244.00	355 244.00	355 000.00	355 000.00	355 000.00	355 000.00
Kultur	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	93 264.00	97 883.00	85 000.00	85 000.00	85 000.00	80 000.00	75 000.00	70 000.00	65 000.00
Finanzen	556 413.00	546 975.00	551 467.00	555 012.00	642 953.00	640 000.00	640 000.00	640 000.00	640 000.00
Total Ertrag	1 014 753.00	1 003 345.00	982 909.00	995 256.00	1 083 197.00	1 075 000.00	1 070 000.00	1 065 000.00	1 060 000.00
Ertragsüberschuss	273 533.00	229 870.00	174 099.00	134 551.00	223 480.00	200 000.00	185 000.00	170 000.00	155 000.00

**INVESTITIONEN (VERWALTUNGSVERMÖGEN), BAUPROJEKTE (FINANZVERMÖGEN),
ABSCHREIBUNGEN, FINANZIERUNG 2 0 2 2 – 2 0 2 6**

	Gesamtinvestitionen	Investiert bis 31.12.2021	Total 2022–26 (ohne Teuerung)	Investitionen und Bauprojekte im Finanzvermögen im Jahre				
				2022	2023	2024	2025	2026
BEWILLIGTE INVESTITIONEN								
Keine								
GEPLANTE INVESTITIONEN								
Keine								
BEWILLIGTE BAUPROJEKTE IM FINANZVERMÖGEN								
Projektkredit Neubau Liegenschaft Rigistrasse 7 (GV 03.10.2017)	130 680	130 680						
Neubau Liegenschaft Rigistrasse 7 (GV 10.12.2019)	2 000 000	2 000 000						
Total Mittelbedarf aus Investitionen und Bauprojekten des Finanzvermögens	2 130 680	2 130 680	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungen								
Abschreibungen								
Rechnungsüberschüsse			933 480	200 000	185 000	170 000	155 000	
Total Selbstfinanzierung			933 480	200 000	185 000	170 000	155 000	
Finanzierungsbedarf *			- 933 480	-200 000	-185 000	-170 000	-155 000	

* Der Finanzierungsbedarf wird gedeckt durch Eigenkapital und Fremdkapital

Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Aus Datenschutzgründen keine Einträge

TRAKTANDUM 5

ANTRAG

Von den Einbürgerungen wird
Kenntnis genommen.







Covid-19-Massnahmen

Schutzkonzept der Bürgergemeinde Cham für die Bürgergemeinde-Versammlung vom 28. September 2021

- Teilnehmen darf nur, wer gesund und symptomfrei ist.
- Es gelten die Hygiene- und Distanzregeln des Bundesamts für Gesundheit
 - Desinfektionsmittel beim Eingang benutzen
 - Halten Sie Abstand, mindestens 1.5 Meter
 - Kein Händeschütteln
 - Maskenpflicht
- Es wird eine Präsenzliste geführt, um die Rückverfolgung potentieller Ansteckungen zu vereinfachen. Bitte kommen Sie daher rechtzeitig bzw. eher etwas früher zur Versammlung.
- An der Versammlung gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit.